



Bern, 25. Juni 2025

Adressaten:

die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

**Eidgenössische Volksinitiative «Für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Inklusions-Initiative)» und indirekter Gegenvorschlag;
Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 25. Juni 2025 hat der Bundesrat das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen ein Vernehmlassungsverfahren zum indirekten Gegenvorschlag zur Inklusionsinitiative durchzuführen.

Die Vernehmlassung dauert bis zum **16. Oktober 2025**.

Der indirekte Gegenvorschlag sieht zum einen ein neues Rahmengesetz auf Bundesebene vor, das die Grundsätze und Ziele der Inklusion von Menschen mit Behinderungen gemäss Artikel 112b der Bundesverfassung (BV; SR 101) festlegt und Bund und Kantone im Rahmen ihrer Zuständigkeiten eine gemeinsame Stossrichtung und Leitlinien vorgibt. Der Schwerpunkt wurde auf den Bereich Wohnen gelegt, einem Kernanliegen der Inklusionsinitiative. Für diesen Bereich wurden Grundsätze und Kriterien festgelegt, darunter insbesondere der Grundsatz, dass Menschen mit Behinderungen gemäss Artikel 112b BV die grösstmögliche Wahlfreiheit bezüglich ihres Wohnorts, der Wohnform und der auf ihre individuellen Bedürfnisse abgestimmten Unterstützungsmassnahmen haben sollen. Darüber hinaus wurde der Grundsatz festgehalten, wonach die Kantone vielfältige, bedürfnisgerechte Unterstützungsangebote sowie den Zugang zu preisgünstigem und hindernisfreiem Wohnraum fördern und Betroffene bei der Wahl ihrer Lebens- und Wohnform beraten. Auf Bundesebene sind keine neuen Unterstützungsleistungen vorgesehen.

Zum anderen sieht der indirekte Gegenvorschlag eine Teilrevision des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung (IVG; SR 831.20) vor, welche die Empfehlungen des Bundesrates im Bereich der Hilfsmittel (Bericht des Bundesrates zum Postulat 19.4380 SGK-S «Menschen mit Behinderung. Zugang zu modernen Hilfsmitteln sicherstellen») umsetzt, und den Zugang zum Assistenzbeitrag der IV für Personen mit eingeschränkter Handlungsfähigkeit erleichtert. Schliesslich soll eine neue Bestimmung im IVG es dem Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) ermöglichen, Pilotversuche zu lancieren, die darauf abzielen, Leistungen zur Förderung des selbstbestimmten Wohnens zu optimieren, darunter die Hilflo-senentschädigung, den Assistenzbeitrag und den Intensivpflegezuschlag.



Des Weiteren hat das Parlament in der Frühjahrssession 2025 die Motion 24.3003 SGK-N «Das IFEG modernisieren. Gleiche Wahlmöglichkeiten und entsprechende ambulante Unterstützung für Menschen mit Behinderungen im Bereich Wohnen» an den Bundesrat überwiesen und ihn so beauftragt, durch eine Revision des Bundesgesetzes über die Eingliederung von invaliden Personen (IFEG; SR 831.26) und gegebenenfalls weiterer Bundesgesetze zeitgemässe Rechtsgrundlagen zu schaffen, damit Menschen mit Behinderungen ihre Wohnform sowie ihren Wohnort frei und selbstbestimmt wählen können und die hierzu nötige Unterstützung erhalten. Da die Motion in Bezug auf den Bereich Wohnen ein ähnliches Ziel verfolgt wie die Inklusionsinitiative, schlägt das EDI vor, ihre Forderungen im Rahmen des indirekten Gegenvorschlags zur Inklusionsinitiative umzusetzen.

Wir laden Sie ein, zur Vorlage sowie zu den Ausführungen im erläuternden Bericht Stellung zu nehmen.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse: [Vernehmlassungen laufend \(admin.ch\)](https://www.admin.ch/vernehmlassungen).

Wir ersuchen Sie, Ihre Stellungnahme wenn möglich elektronisch mittels der neuen Plattform «Consultations» zu erfassen: [Consultations](https://www.admin.ch/consultations)

Wenn es Ihnen nicht möglich ist, dieses Tool zu verwenden, können Sie Ihre Stellungnahme in Form eines elektronischen Dokuments verfassen (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) und auf der Plattform «Consultations» unter «Stellungnahmen» speichern oder an die folgende Adresse senden:

ebgb@gs-edi.admin.ch

Wir bitten Sie, im Hinblick auf allfällige Rückfragen die bei Ihnen zuständigen Kontaktpersonen und deren Koordinaten anzugeben.

Für Rückfragen und Informationen stehen Ihnen Herr Urs Germann (Tel. 058 48 178 96), Frau Sofia Balzaretto (Tel. 058 46 116 31) und Frau Natacha Bossel (Tel. 058 46 390 06) zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Elisabeth Baume-Schneider
Bundesrätin